



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Innenministerium Baden-Württemberg · Pf. 10 34 65 · 70029 Stuttgart

Gemeinde Grafenhausen  
Rathausplatz 1  
79865 Grafenhausen

Datum: 01.03.2021  
Name: Felix Junker  
E-Mail: Breitband-SFR@im.bwl.de  
Telefon: 0711 / 231-3793  
Gemeindekennziffer: 08337039  
FOBIS-ID Bewilligung: 2000022291  
Aktenzeichen: 7-8433.4/470

(Bitte bei Antwort angeben)

## **Zuwendungsbescheid**

nach der VwV Breitbandmitfinanzierung vom 30. Januar 2019.

**Betreibermodell der Gemeinde Grafenhausen zur Erschließung der Schule.**

**Ihr Antrag vom 31.08.2020, eingegangen am 01.09.2020**

### **Anlagen:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk, Stand 04.11.2016
- Formblatt Anzeige Vorhabensbeginn
- Hinweisblatt Öffentlichkeitsarbeit

Auf den bezeichneten Antrag wird im Rahmen der Projektförderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € als Anteilsfinanzierung mit einem Anteil von 40 von Hundert eine

## **ZUWENDUNG**

in Höhe von 40.000,00 €  
(Betrag in Worten: vierzigtausend Euro)

als nicht rückzahlbarer Zuschuss, zweckgebunden für das Vorhaben

### **Betreibermodell der Gemeinde Grafenhausen zur Erschließung der Schule.**

gewährt.

Die Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Folgender Kosten- und Finanzierungsplan wurde zugrunde gelegt:

Zuwendungsfähige Kosten:	100.000,00 €	Eigenmittel:	10.000,00 €
Nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €	Fremdmittel (Kredite):	0,00 €
		Leistungen Dritter ohne öffentliche Mittel:	0,00 €
		Sonstige öffentliche Mittel:	50.000,00 €
		Zuwendung:	40.000,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>Summe Finanzierung:</b>	<b>100.000,00 €</b>

Die Auszahlung erfolgt aus Kapitel/Titel 030388370B (Haushaltsjahr 2023).

**Bewilligungszeitraum: 01.03.2021 bis 01.07.2023.**

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das geförderte Vorhaben durchgeführt werden muss. Nur die im Bewilligungszeitraum entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben können im Verwendungsnachweis abgerechnet werden.

Die Zuwendung wird kassenmäßig in Jahresraten im Rahmen der nach dem Staatshaushaltsplan verfügbaren Mittel bis 30.06.2024 bereitgestellt. Es bleibt vorbehalten, die Höhe der Jahresraten betragsmäßig festzulegen.

**Der vollständige Verwendungsnachweis ist spätestens bis 30.06.2024 bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Bei Einreichung nach diesem Zeitpunkt kann eine Auszahlung nicht mehr erfolgen.**

Die Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sowie die GIS-Nebenbestimmungen Baden-Württemberg (GIS-NBest BW) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids. Im Übrigen gelten folgende